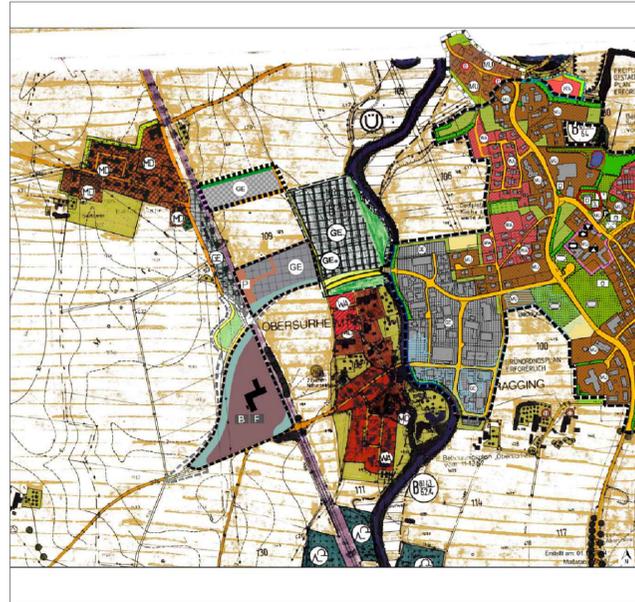


Ausschnitt derzeit gültiger Flächennutzungsplan



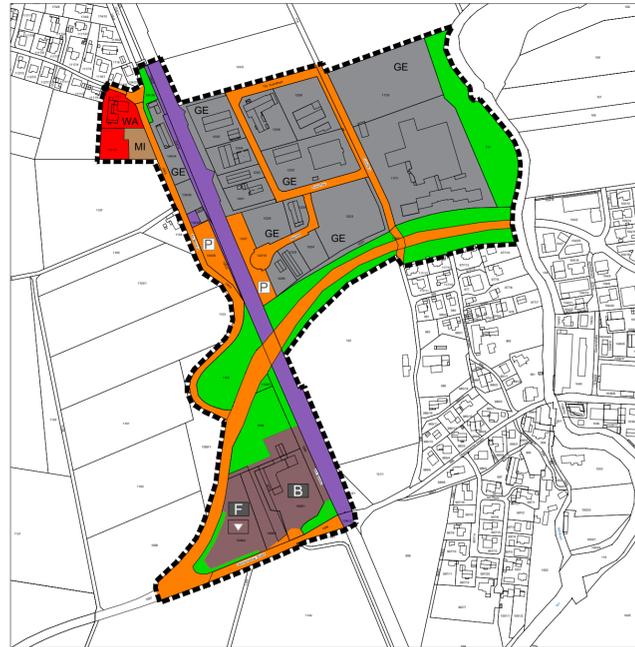
Ausschnitt 8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(zum Teil durch spätere Änderungen überlagert, da ungenaue Handzeichnung)



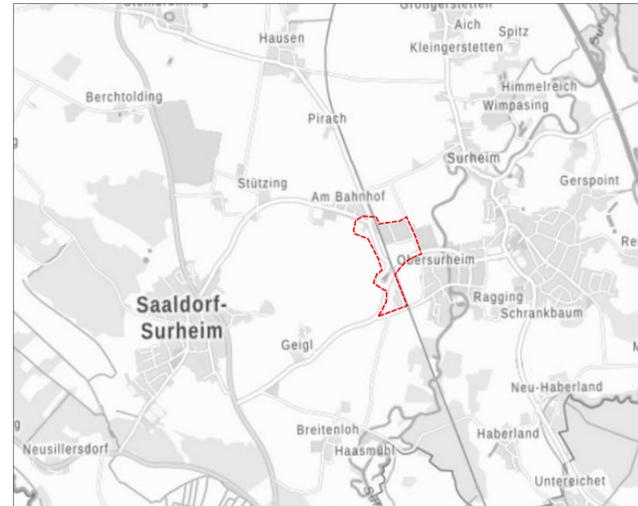
Zeichenerklärung Änderung Flächennutzungsplan

- ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- Bahnverkehrsfläche
- Grünfläche
- F Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr und Rettungsdienst
- B Fläche für den Gemeinbedarf - Bauhof
- ▼ Fläche für den Gemeinbedarf - kulturelle Zwecke
- P Parkplatz

Änderung Flächennutzungsplan M=1:5.000



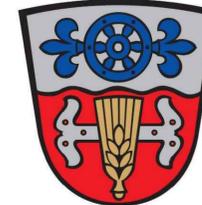
Übersichtsplan M=1:25.000



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt. (Siegel)  
Saaldorf-Surheim, den \_\_\_\_\_  
.....  
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel)
8. Ausgefertigt (Siegel)  
Saaldorf-Surheim, den \_\_\_\_\_  
.....  
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. (Siegel)  
Saaldorf-Surheim, den \_\_\_\_\_  
.....  
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister

Gemeinde Saaldorf-Surheim  
Landkreis Berchtesgadener Land



22. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
im Bereich westlich von Surheim  
VORENTWURF

LAGEPLAN M=1:5.000  
Fassung: 01.10.2024

Planung:



Datum, Unterschrift  
Sonntagshornstraße 19  
83278 Traunstein  
Telefon +49 (0) 8 61 98 96 3-31  
Fax +49 (0) 8 61 98 96 3-47  
www.s-a-k.de  
info@s-a-k.de

Grünordnung:



Landschaftsarchitekten  
PartGmbH

Herzog-Friedrich-Str. 12  
83278 Traunstein  
Telefon +49 (0) 861 2092524  
Fax +49 (0) 861 2092523  
www.muehlbacher-hilse.de  
info@muehlbacher-hilse.de